

# Kreis - Blatt

des

Königl. Preussischen Landraths - Amtes Thorn.

No. 44.

Freitag, den 28ten Oktober

1836.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths - Amtes.

Die russisch-polnischen Münzen, welche in dieser Gegend schon sehr verbreitet sind, haben selbst in dem kleinen Verkehr, in einem Maaße überhand genommen, welches befürchten läßt, daß diese Münzen zum Nachtheil des diesseitigen finanziellen Staats-Interesse und des Publikums, einen immer größeren Markt gewinnen, welchem Uebelstande nach höheren Orts ergangenen Verfügungen kräftigst entgegen gewirkt werden soll.

No. 167.  
JN. 979 R.

Nach der bestehenden Gesetzgebung ist Niemand verbunden russisch-polnische Münzen in Zahlung anzunehmen, kann vielmehr jede Zahlung in preussischem Gelde verlangen.

Sämmtliche öffentliche Kassen sind auf das Bestimmteste angewiesen worden, jede Annahme der russisch-polnischen Münzen entschieden zu verweigern, und ich habe für jetzt im höheren Auftrage das Publikum vor der Annahme dieser Münzen zu warnen, und auf den geringen Feingehalt derselben so wie auf die dadurch herbeigeführte wucherliche Agiotage aufmerksam zu machen.

Nach dem auf mehreren russisch-polnischen Münzen angegebenen Prägefuß, sind nämlich aus der kölnischen Mark fein Silber  $43\frac{1}{2}$  polnische Zweiguldenstücke oder Thaler à 6 Gulden polnisch . . . . .  $14\frac{1}{2}$  Stück  
geprägt, wogegen Preußen aus der kölnischen Mark fein Silber nur . . . . . 14 Stück

prägt, also weniger . . . . .  $1\frac{1}{2}$  Stück  
oder  $3\frac{1}{2}$  Prozent, um welches das preussische Geld besser als das polnische ist. Wer daher z. B. eine Zahlung von 100 Thlr. zu empfangen hat, und sich dieselbe in polnischem Gelde gefallen läßt, empfängt statt der ihm gebührenden 100 Thlr. in der Wirklichkeit nur  $96\frac{1}{2}$  Thlr. woraus folgt, was auch die Erfahrung bestätigt, daß die Zahlungen nach Polen hin möglichst in preussischem Gelde verlangt, von dort her aber in polnischem Gelde geleistet werden, wodurch der Agiotage ein weites Feld geöffnet wird.

Sollte diese Aufklärung und Warnung nicht fruchten, das Publikum vielmehr fort-dauernd polnisches Geld in Zahlung annehmen, und sich dadurch dessen Umlauf vermehren und dessen Markt vergrößern, so stehen ernstere Maaßregeln zu befürchten, welche ihren Zweck nicht verfehlen, für den Augenblick aber doch störend auf den Geldverkehr überhaupt einwirken dürften, daher es wünschenswerth bleibt, daß dem gedachten Uebelstande durch jeden Einzelnen im Publikum selbst entgegen gewirkt und dadurch der Umlauf des polnischen Geldes allmählig verringert werde, ohne strenge und umfassende Maaßregeln dagegen nothwendig zu machen. Thorn, den 26. Oktober 1836.

Der Invalide Franz Freudenreich ist von der Königl. Regierung als Kreisbote No. 168. für den hiesigen Kreis bestallt und als solcher vereidigt worden; was hiemit bekannt gemacht wird. Thorn, den 25. Oktober 1836. JN. 995. R.

No. 169.  
IN. 5160. In dem Rämmerlei-Dorfe Korryt ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen und daher diese Ortschaft für den Verkehr mit Schaafvieh, Rauchfutter und Dünger, gesperrt. Thorn, den 24. Oktober 1836.

No. 170.  
IN. 5177. In Rubinkowo ist einem Einwohner daselbst, ein muthmaßlich gestohlener Fuchswallach 3 bis 4 Jahre alt, mit Blöße und Schnibbe, so wie in dem rechten Schenkel zwischen den Hinterbeinen einen halben Finger langen weißen Fleck, — abgenommen worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der gehörig legitimirte Eigenthümer dieses Pferd binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Futterungskosten bei dem Gutsbesitzer Herrn Gericke in Rubinkowo in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden wird. Thorn, den 26. Oktober 1836.

No. 171.  
IN. 5144. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind in Wielkalonka  
1. dem Ratheier Gregor Chojecki  
a. ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen 8 Jahre alt,  
b. eine Fuchsstute mit hellem Schwanz und heller Mähne 8 Jahre alt,  
2. dem Ratheier Jacob Wisniewski  
ein Fuchswallach mit heller Mähne und eben solchem Schwanz 12jährig  
von der Weide gestohlen worden; wovon die Wohlbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden zur Wigi-anz hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.  
Thorn, den 24. Oktober 1836.

### Privat = Anzeigen.

Durch unsern Besuch auf der letzten Leipziger Mich.-Messe, haben wir unser Waarenlager aufs Vollständigste assortirt, und sind dadurch in Stand gesetzt, unsere geehrten Abnehmer nicht allein mit den modernsten Waaren zu bedienen, sondern auch die allerbilligsten Preise zu stellen. Gleichzeitig bemerken wir, daß es uns gelungen ist, eine Parthie grauer Tuche  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  breit zu einem sehr billigen Preise anzukaufen, deren Qualität und Recheit wir zu Herrenmänteln bestens empfehlen können.  
Culmsee, den 18. Oktober 1836. M. Meyer et Hirschfeld.

Von dem beliebten englischen Fayance haben wir wiederum eine bedeutende Sendung erhalten, deren wir sowohl in Hinsicht der Qualität als der Billigkeit bestens empfehlen.  
Culmsee, den 18. Oktober 1836. M. Meyer et Hirschfeld.

### Durchschnitts = Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 20. bis 26. Oktober.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbſen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Eis	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbſch
bester Sorte	42	19	16	14	25	7	110	540	14	75	6	7	60	2	2	2 $\frac{1}{2}$	2
mittler Sorte nach	35	18	15	12	—	—	100	—	12	70	5	—	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.

## Extrablatt zu No. 44 des Thorner Kreis-Blatts.

---

Versprochnermaßen beehren wir uns, hiermit ergebenst anzuzeigen daß unser erwartete

### Extra feiner ganz alter Jamaica Rumm

angekommen ist. Der Verkaufspreis dieses höchst seltenen ausgezeichnet schönen und starken Rumm's haben wir auf 25 sgr. die  $\frac{3}{4}$  Qt. und 13 sgr. die  $\frac{3}{8}$  Quart-Bouteillie gestellt. —

Unsere andere Gattungen fein, mittel und ordin. Rumm's von 12, 10, 8 und 5 sgr. die  $\frac{1}{2}$  Quart-Flasche sind bekannt. —

Gleichzeitig erlauben wir uns, bei jetziger Jahreszeit, unsere Punsch-Essenzen, als:

Extra feine Essenz zu Ponche royal die  $\frac{1}{2}$  Qt.-Flasche zu 16 sgr.

2te Gattung Punsch-Essenz . . . die  $\frac{1}{2}$  Qt.-Flasche zu 12 sgr.

zur geneigtesten Abnahme zu empfehlen.

Es bedarf von diesen Essenzen, um sich, ohne eines weitem Zusages einen delicates Punsch herzustellen nur 1 Theil Essenz und 4 Theile kochendes Wasser.

Thorn, im Oktober 1836.

W. T i e s e n et Co.  
im goldenen Adler.

---

Unterzeichneter beabsichtigt mit der, von dem Herrn Gutsbesitzer Tiesen auf Lulkau angelegten Runkelrüben-Zuckerfabrik, eine Lehranstalt für dies Fach zu verbinden. Er fordert daher Deconomen und andere Personen, welche diese Zuckerfabrikation zu erlernen wünschen, hiermit auf, sich bei ihm persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren. Auch sind die Herren W. Tiesen & Comp. in Thorn recht gerne erbötig nähere Auskunft zu ertheilen.

Lulkau bei Thorn, im Oktober 1836.

J. W. S o w e, Zuckerfabrikant aus Berlin.

---

# Gründungs-Act der Vereinigten Kreis-Verwaltung

Die Provinzial-Verwaltung hat sich durch die Vereinigung der Kreis-Verwaltungen zu einer einheitlichen Verwaltung gebildet. Diese Vereinigung ist die Folge der Reformen, die in den Jahren 1815 bis 1818 durch die Provinzial-Verwaltung herbeigeführt wurden. Die Provinzial-Verwaltung hat sich durch die Vereinigung der Kreis-Verwaltungen zu einer einheitlichen Verwaltung gebildet. Diese Vereinigung ist die Folge der Reformen, die in den Jahren 1815 bis 1818 durch die Provinzial-Verwaltung herbeigeführt wurden.

Die Provinzial-Verwaltung hat sich durch die Vereinigung der Kreis-Verwaltungen zu einer einheitlichen Verwaltung gebildet. Diese Vereinigung ist die Folge der Reformen, die in den Jahren 1815 bis 1818 durch die Provinzial-Verwaltung herbeigeführt wurden. Die Provinzial-Verwaltung hat sich durch die Vereinigung der Kreis-Verwaltungen zu einer einheitlichen Verwaltung gebildet. Diese Vereinigung ist die Folge der Reformen, die in den Jahren 1815 bis 1818 durch die Provinzial-Verwaltung herbeigeführt wurden.

Die Provinzial-Verwaltung hat sich durch die Vereinigung der Kreis-Verwaltungen zu einer einheitlichen Verwaltung gebildet. Diese Vereinigung ist die Folge der Reformen, die in den Jahren 1815 bis 1818 durch die Provinzial-Verwaltung herbeigeführt wurden. Die Provinzial-Verwaltung hat sich durch die Vereinigung der Kreis-Verwaltungen zu einer einheitlichen Verwaltung gebildet. Diese Vereinigung ist die Folge der Reformen, die in den Jahren 1815 bis 1818 durch die Provinzial-Verwaltung herbeigeführt wurden.

Berlin, den 15ten März 1818.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.